Krakauer Zeitung.

Nro. 250. **Montag, den 2. November.** **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vier gespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung vom 23. October 1857*), wirksam für alle Kronländer, womit die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. September 1850 über Ankündigungen und Zeitschriften geändert werden.

Nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes habe Ich nachstehende Aenderungen des Gesetzes vom 6. Sept. 1850 beschlossen.

§. 1. Die nach §. 13 der Preßordnung vom 27. Mai 1852 zum Kautionserlage verpflichteten periodischen Druckschriften des Inlandes werden bezüglich des Blattes oder der Blätter, für welche die Kaution zu leisten ist, der Stempelabgabe unterworfen, wenn sie täglich oder wenigstens einmal wöchentlich erscheinen.

§. 2. Die Stempelgebühr wird vom Hauptblatte entrichtet und beträgt 1 kr. von jedem Exemplar desselben. Erscheint an einem Tage kein Hauptblatt, sondern nur ein Nebenblatt, so ist von diesem die Gebühr zu entrichten.

§. 3. Die Stempelgebühr muß, bevor der Abdruck der periodischen Schrift erfolgt, entrichtet werden; der Stempel wird daher auf das noch unbedruckt zum Amte gebrachte Papier aufgedruckt und muß nach dem Drucke auf der ersten Seite des gebührenpflichtigen Blattes erscheinen.

§. 4. Die ausländischen Zeitungen, von welchen der §. 22 des Gesetzes vom 6. September 1850 handelt, sind in Absicht auf die Gebühr wie die inländischen zu behandeln. Die Gebühr ist bei dem Abonnement der Druckschrift von Meinen Postanstalten einzuheben und für das Stempelgefäll zu verrechnen.

Der Druckschrift wird bei der Hinausgabe blos der Poststempel aufgedruckt.

§. 5. Bei Berechnung der für die Beförderung durch die Postanstalten zu erhebenden Gebühr von Zeitschriften ist von dem Abonnementspreise der Blätter, welche dem Stempel unterliegen, der Betrag der Stempelgebühr in Abzug zu bringen.

§. 6. Ankündigungs- oder Anzeigeblätter, welche nicht als Bestandtheil einer Zeitschrift ausgegeben werden, unterliegen der für Zeitschriften festgesetzten Stempelgebühr von jedem Exemplare, sie mögen periodisch oder nicht periodisch erscheinen und auf was immer für eine Art verbreitet werden. Ingleichen die inländischen periodischen Blätter nicht politischen Inhalts, die Insertionen aufnehmen. Die in dieselben eingeschalteten gebührenpflichtigen Ankündigungen und Nachrichten werden nebstbei derselben Gebühr unterworfen, welche von den diesfälligen Einschaltungen in Zeitschriften zu entrichten ist.

§. 7. Die in §. 26 des Gesetzes vom 6. September 1850 festgesetzte Insertions-Gebühr wird von 10 kr. auf 15 kr. erhöht.

§. 8. Zur Entrichtung der Stempelgebühren ist die Unternehmung verpflichtet, aus welcher der Druck der Zeitschrift oder des Ankündigungs- oder Anzeigeblattes hervorgegangen ist.

§. 9. Dieselbe ist auch verpflichtet, von Ankündigungs- oder Anzeigeblättern, welche nicht periodisch erscheinen, die entfallenden Einschaltungs-Gebühren unter Anschluß eines ungestempelten Exemplares des Ankündigungsblattes am Tage der Herausgabe dem dazu bestimmten Gefällsamte einzusenden.

§. 10. Für die Entrichtung dieser Abgaben haften nebst den im §. 8 und 9 dieser Verordnung bezeichneten Personen, mit diesen und unter sich zur ungetheilten Hand, die Verleger der Zeitschriften und Ankündigungsblätter.

§. 11. Auf die periodischen Ankündigungsblätter hat der §. 27 des Gesetzes vom 6. September 1850 in Anwendung zu kommen.

§. 12. Die Außerachtlassung der in den §§. 3, 6 und 9 enthaltenen Bestimmungen, so wie ein der Anwendung des §. 32 des Gesetzes vom 6. September 1850 entgegenstehender Gebrauch ist als Gefällsverkürzung nach den Bestimmungen des berufenen Gesetzes zu bestrafen.

§. 13. Gegenwärtige Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1858 in Wirksamkeit.

§. 14. Mein Finanzminister ist beauftragt, das zur Vollziehung dieser Verordnung Erforderliche zu veranlassen.

Ischl, den 23. October 1857.

Franz Joseph m. p.
Graf v. Buol-Schauenstein m. p.
Freiherr v. Bruck m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Ransonnet m. p.

Verordnung des Finanz-Ministeriums vom 27. October 1857**), wirksam für alle Kronländer zur Sicherstellung der Gebühren von Ankündigungen.

Nachdem die im Abs. 4 des §. 1 des Gesetzes vom 6. September 1850 gedachten Ankündigungen mit Ausschluß der Ankündigungs- und Anzeigeblätter, welche nicht als Bestandtheil einer Zeitschrift ausgegeben werden, nur dann dem Stempel des §. 23 dieses Gesetzes unterliegen, wenn sie an öffentlichen Orten angeschlagen, Zeitschriften, ohne darin angezeigt zu sein, beigelegt oder durch eigene, mit deren Verbreitung beschäftigte Personen in Umlauf gesetzt werden, so findet das Finanzministerium zur Durchführung der Anordnung des §. 24 des berufenen Gesetzes Folgendes anzuordnen:

1. Die im Inlande gedruckten, zu einem stempelpflichtigen Gebrauche bestimmten Ankündignngen werden nach der Drucklegung zur Stempelung und so weit der Gebrauch der Stempelung gestattet ist, zur Ueberstempelung der Marken vom 1. des Monats Jänner 1858 nicht mehr zugelassen.

2. Das zu stempelpflichtigen Ankündigungen erforderliche Papier muß, bevor die Ankündigung gedruckt wird, gestempelt und beim Gebrauche von Stempelmarken überstempelt werden.

3. Auf Ankündigungen, welche nicht zu einem stempelpflichtigen Gebrauche bestimmt sind, oder jener Theil der Auflage, welcher diese Bestimmung nicht hat, ist unter der letzten Zeile der Ankündigung mit auffallender Schrift zu drucken: Z. N. St. G. (Zum nicht stempelpflichtigen Gebrauche.)

4. Die nicht mit dieser Bezeichnung abgedruckten Ankündigungen werden gegen die Unternehmung, aus welcher der Druck hervorging, als stempelpflichtige angesehen.

5. Jede Unternehmung, welche sich mit dem Drucke von Ankündigungen befaßt, hat über die von ihr gedruckten Ankündigungen eine besondere Aufschreibung zu führen und mit einem Exemplare der gedruckten Ankündigung zu belegen. Dieselbe hat anzugeben: Die Personen des Bestellers, die Zahl der bestellten Exemplare, die Zahl der zu einem stempelpflichtigen Gebrauche bestellten Exemplare und die Zeit der Ablieferung. Diese Aufschreibung ist den Gefällsorganen auf jedesmaliges Verlangen vorzulegen.

6. Bei unrichtiger Führung dieser Gewerbsaufschreibung, Unterlassung der Buchführung und anderen Unregelmäßigkeiten, endlich bei verweigerter Vorweisung der gedachten Gewerbsaufschreibung, haben die Bestimmungen der §§. 389 bis 391 und 455 des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen in Anwendung zu kommen.

7. Die Gebühr für das bei Bedruckung mit Ankündigungen oder dem Tagesinhalte einer periodischen Schrift makulirte gestempelte Papier wird dann vergütet, wenn dieses Papier bis Mitte des Tages, an welchem das bezügliche Blatt ausgegeben wird, bei dem dazu bestimmten Amte übergeben wurde. Es findet daher diese Begünstigung nur auf jene Ankündigungen Anwendung, auf welchen der Tag der Ausgabe aufgedruckt ist.

Freiherr v. Bruck m. p.

Ausweis

über die am 31. Oktober 1857 zur Rückzahlung ohne Prämie verlosten angemeldeten Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfondes in Oesterreich unter der Enns.

Koupons-Obligationen:

à 100 fl. Nr. 67, 1156, 1330, 1333, 1599, 1640, 2161, 2948, 2983, 3504 und 4044.
à 500 fl. Nr. 102, 364.
à 1000 fl. Nr. 298, 377, 378, 487, 879, 1242, 1243, 1645, 1647, 1708, 1990, 2093, 2482, 2856, 2860, 4872, 2876, 2909, 2925, 3125, 3306, 3371, 3416, 3481, 3527, 3722, 3760, 3766, 3905, 3912. 4062, 4065, 4068, 4072, 4075, 4078, 4082, 4630, 4953, 5369, dann 2857 mit dem Theilbetrage von 450 fl.
à 5000 fl. Nr. 20,
à 10,000 fl. Nr. 19—481.

Lit. A.

Nr. 7 à 10,000 fl., Nr. 396 à 3000 fl., Nr. 975 à 850 fl., Nr. 1083 à 37,670 fl., Nr. 1224 à 13,190 fl., Nr. 1941 à 37,760 fl. und Nr. 2194 à 10,000 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit dem verlosten Kapitalsbetrage nach sechs Monaten vom heutigen Tage an gerechnet bei der k. k. Nieder-Oesterreichischen Grundentlastungs-Fondscasse in Wien bar ausbezahlt und wird die Kasse für den unverlosten Theil der Obligation Nr. 2857 die neue Schuldverschreibung ausstellen.

Wien, am 31. Oktober 1857.

Der k. k. Statthalter in Nieder-Oesterreich.
Dr. Joseph W. Freiherr v, Emminger.

*) **) Enthalten in dem am 31. Oktober 1857 ausgegebenen XLI. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 207 u. 209.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. November.

Nachdem, wie bereits erwähnt, die Beschwerde der Stände des Herzogthums Lauenburg wegen der Uebergriffe der dänischen Regierung in Frankfurt a. M. eingetroffen, ist gleichzeitig die holstein'sche Angelegenheit in der letzten Sitzung (29. v. M.) des Bundestages von Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich vor den Bund gebracht. Weitere bestimmte Vorschläge haben die Großmächte nicht gemacht; sie wollen in dieser Hinsicht erst im Ausschuß oder im Plenum ihre Meinungen vortragen, wenn die von Bundeswegen nöthigen Schritte berathen werden. Die lauenburgische Beschwerde ist zur Berathung an einen Ausschuß verwiesen worden. Ueber die formelle Behandlung der holsteinschen Sache, d. h. entweder Verweisung an einen bestehenden Ausschuß oder Bestellung eines besonderen, wird in der nächsten Sitzung abgestimmt werden. — Die „Postzeitung" hört noch, daß Hannover sich in einem selbstständigen Antrage für Aufrechthaltung der Rechte der Herzogthümer gegen die Eingriffe der dänischen Krone ausgesprochen habe.

Die officiöse Svenska Tidning vom 28. v. M. enthält, wie den „H. N." telegraph. aus Stockholm berichtet wird, einen scharfen und entschiedenen Artikel gegen Deutschlands eroberungslustige Einmischung in die dänisch-holsteinische Angelegenheit und spricht ihre lebendige Sympathie aus für Dänemarks gerechte Sache.

In der Circularnote, welche die preußische Regierung aus Anlaß der die Donaufürstenthümer betreffenden türkischen Note an die preußischen Gesandten bei den an dem früheren Vertrage betheiligten Mächten gerichtet, wird nebst der Erklärung, daß die in der Depesche vom 28. Mai dargelegte Stellung Preußens zu der Frage sich nicht geändert habe, nach Angabe des Berliner Corr. der „H. Bh." die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Pforte eine befriedigende Lösung der Frage wesentlich fördern würde, wenn sie ihre nur negative Haltung gegen die Divans aufgäbe und sich über die nach ihrer Ansicht wünschenswerthen Reformen, besonders in Betreff der angedeuteten Gleichförmigkeit der Verwaltungs-Einrichtungen, deutlicher erklärte.

Aus Potsdam wird berichtet, daß am 29. d. Mittags Se. Majestät der König zum ersten Male sein Schlafzimmer verlassen und am Arme Ihrer Maj. der Königin einige Zeit auf der obersten Terrasse von Sanssouci spazieren gegangen ist.

Die liberalen belgischen Blätter triumphiren mit lautem Trompetengeschmetter und versichern jubelnd, daß alle Gemeinderathswahlen im Lande liberal ausgefallen seien. Diese Blätter legen auf Wahlen immer nur dann einen Werth, wenn das Resultat derselben in ihren Kram paßt? Heute heißt es von den Genter Wahlen mit pausbäckigem Jubel: „Das Belgische Manchester hat den Clericalen eine furchtbare Lehre gegeben," als aber Gent de la Haye wählte, da war's weder ein Belgisches Manchester, noch furchtbar, sondern eine „Vereinigung miserabler Heloten," wie man sich ebenso zierlich als aufrichtig ausdrückte.

Der „Constitutionnel" enthält einen (telegraphisch angekündigten) Artikel, der anzudeuten scheint, daß man in Paris den Protestationen der Pforte gegen die politische Union der Donaufürstenthümer Rechnung tragen will. In dem Artikel wird zuerst konstatirt, daß die Bevollmächtigten des Pariser Congresses betreffs der Gesinnungen der Bewohner der Fürstenthümer nicht der nämlichen Ansicht gewesen sind. Man habe darauf beschlossen, die Divans zusammenzuberufen, um die wirkliche Meinung des Landes kennen zu lernen. Diese Manifestation hat, wie der „Constitutionnel" weiter sagt, nun stattgefunden und die Conferenz, welche sich mit der Donaufürstenthümer-Frage beschäftigen werde, habe bei ihren Berathungen eine sichere Basis, welche dem Pariser Congresse gefehlt habe. Außerdem werde sie noch durch die Commission aufgeklärt werden, die gegenwärtig ihren Bericht über die Lage der Fürstenthümer ausarbeite. „Wir behaupten keineswegs, wie einige andere Journale", fährt hierauf das Blatt fort, „daß die Frage definitiv gelöst sei. Dieses wäre eine Entstellung der Absichten des Congresses, der die Vereinigung der Divans verlangt hat. Sie werden ihre Rolle haben und die Conferenz die ihrige. Die Bevollmächtigten werden auch anderen Betrachtungen, welche die Stabilität des Türkischen Reiches und das Europäische Gleichgewicht interessiren, Rechnung zu tragen haben. Man kann nicht verkennen, daß die Türkei, obgleich sie bei der Versammlung nur als einfaches Mitglied figurirt, doch eine Lage mitbringt, die ganz besonderer Art ist u. eine ernsthafte Prüfung verdient. Wenn man Rücksicht nimmt auf die versöhnlichen Ideen, die im Congresse immer den Sieg davongetragen haben, so kann man annehmen, daß es den Mächten, die verschiedene Ansichten über diese Frage haben, doch gelingen wird, sie zu lösen, indem sie allen dabei betheiligten Interessen die nothwendige Schonung zu Theil werden lassen."

Die Patrie enthält heute folgende Mittheilung: „Wir glauben zu wissen, daß zwischen Frankreich und England wegen des Austausches von Ländereien Unterhandlungen statt finden. Die Basis dieser Unterhandlungen bildet die Cession unserer Besitzung von Chandernagor gegen ein eben so großes Territorium, das uns England um Pondichery herum, dem Mittelpuncte unserer indischen Besitzungen, abtreten wird. Wir glauben ferner zu wissen, daß das Transportschiff Dordogne, das nach Indien abgeht, 150 Marine-

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XXII.

(Journalistische Leiden. — Ein schwer wiegender und leicht zu tragender Verlust. — Störung des Burgfriedens. — Sic vos non vobis. — „Meine Herren seien Sie heiter!" — Mittelst Nordbahn. — Der kleine Bruder einer großen Sängerin. — Ein Börsenfürst. — Ein Kunstgemüsemarkt.)

Wien, 29. October.

Die Villeggiaturberichte sind vorüber. Wien, welches die Sommersaison außer sich setzt, ist wieder bei sich, wenigstens angeblich. Was werden Sie nun von mir verlangen? Stadtberichte, Stadtgeschichten, Wien im Naturselbstdruck, Wien wie es ißt und trinkt, tanzt und geigt, jauchzt und weint? Die dem Journalisten eigene Discretion soll ich mir aus dem Herzen reißen, um Ihnen in der Ferne zu sagen, was ich in der Nähe nicht sagen mag. Verführer! Ueber Sie allen Haß gereizter Directoren, allen Fluch empörter Komödiantenväter und Komödiantenmütter, denen ich im Verlauf unsers harmlosen Briefwechsels durch unsanfte Berührung ihrer Herren Söhne und Fräulein Töchter zu nahe treten dürfte, über Sie allen Zorn der Coulissen, Redactionsbureau's und anderer interessanter öffentlicher Institute, deren delicateste Geheimnisse zu erlauschen und schändlich mitzunehmen meine angelegentlichste Sorge sein soll. Zugleich verzichte ich auf das lebensgefährliche Recht des Duells und werde jeden Querulanten mit seiner Herausforderung an Sie verweisen. Sie mögen das hierauf brieflich abmachen. Das kostet weniger Blut und macht weniger Aufsehen. Von Rechtswegen sollte jeder Correspondent eine Art mittelalterlicher Immunität besitzen, denn bei der wenigen Aufregung, in welcher sich Schriftsteller, Journalisten, Schauspieler, Sänger, Directoren u. s. f. befinden, ist ein armer Correspondent stets den heillosesten Gefahren ausgesetzt. Sein bischen Leben, dessen kostspielige Instandhaltung heutzutage ohnehin keine Stunde reinen Genusses übrig läßt, ist durch das perennirende Fieber, in welchem Großstadt und Großstädter zu leben pflegen, jeden Augenblick in Frage gestellt. Wenn es bei ihm klopft, weiß er nie mit mathematischer Gewißheit, ob nicht dieser oder jene entrüstete Mime eintreten werde, um ihm mit bewaffneter Hand zu beweisen, daß er neulich den Othello nicht nur nicht schlecht, sondern sogar wunderbar gespielt habe, oder der wüthende Gatte irgend einer Sängerin, welcher einen schlagenden Beweis zu führen Lust hat, daß die Nachricht, daß die glückliche Gattin durch plötzlich eingetretene Umstände zu mehrmonatlichen Urlaub genöthigt, auf schändlicher Verläumdung beruhe, — oder irgend ein Director eines großen Stadttheaters, welcher durchaus nicht in Abrede stellen will, daß er ein paar Ohrfeigen bekommen hat, jedoch die öffentliche Verbreitung dieser schmerzlichen Thatsache mit dem Theaterdirectoren eigenen Schamgefühl durchaus unvereinbar findet. Kein Wunder, wenn sich bei solchen Verhältnissen das Blut des sanftesten Journalisten in Galle wandelt und wenn er das wieder wird, was die Menschheit nach mehren tausend Jahren kaum erst zur Hälfte in sich überwunden hat, nämlich zur wüthenden Bestie, die nichts Lebendes um sich verschont. Scandal zu machen ist ohnehin eine der reizendsten Beschäftigungen. Schade nur, daß Einem die Vorurtheile der Welt so viele Schwierigkeiten in den Weg legen, diesem edlen Drange entsprechende Folge zu leisten. Scandal ist Heroismus im Frack. Wer anders darüber denkt, beweist nur, daß er über die Sache nicht genug nachgedacht hat. Das Heldenthum ist längst unter pari gegangen in einer Welt, die sich in ihren Geschäftchen auf kleine Schmutzerei, Uebervortheilung, Zwischenträgerei, Anfeindung hinter dem Rücken und derlei kleine unansehnliche, aber recht wirksame Niederträchtigkeiten beschränkt.

Beginnen wir mit einem Verlust. Ich meine nicht jene Verluste an der Börse, welche alltäglich eine Reihe größerer und kleinerer Handelsfirmen niederstreifen und deren Liste bereits zu der Größe des homerischen Schiffskatalogs anwuchs, mit welcher sie überdies die eine Aehnlichkeit haben, daß die competentesten Kritiker des Geldmarktes nicht genau wissen, was sie davon zu halten haben. Börne sagte bekanntlich, daß die Minister wie die Butterbrode immer auf die fette Seite fallen. Dasselbe läßt sich im Durchschnitt von den Leuten behaupten, die heute ihre Zahlungen einstellen. Aber diese Verluste lasse ich mir auf spätere Zeit. Vorerst soll von einem Verlust die Rede sein, der nicht wie auf der Börse für die Verlorenen, sondern vielmehr für die Verlierenden als ein Gewinn betrachtet werden darf. Wien hat nur einen Cornet. Es hatte wie Tell keinen zweiten zu versenden. Er ist dahin und mit ihm der gediegenste Vertreter der göttlichen Grobheit, welche der Katechet der doctrinären Romantik, Friedrich Schlegel, seiner Zeit bei aller Anstrengung nur vorübergehend zur Geltung zu bringen im Stande war. Cornet war grob, das ist wahr. Allein berechtigte ihn dazu nicht die ehrwürdige Tradition des Directorenstandes, war er es nicht aus voller Ueberzeugung und Musculatur? Doch lassen wir die weiche Klage, sie ist vergebens. Das Urtheil des hiesigen Oberlandesgerichts ist endlich heraus. In Berücksichtigung der zahlreichen Milderungsumstände, welche der Advocat des Verurtheilten in dramatisch-wirksamer Beleuchtung zu repräsentiren wußte, fand es die obere Instanz für gut, das Urtheil des Landesgerichts, welches auf zweimonatlichen Arrest lautete, in eine Geldbuße von 100 Gulden zu verwandeln. An die Stelle des Entlassenen ist vorläufig eine provisorische Regentschaft, aus dem Kapellmeister Eckert und dem Regisseur

Infanterie-Soldaten mitnimmt. Dieselben sind zur Verstärkung der Garnison von Chandernagor bestimmt. Diese Maßregel ist nur der Vorsicht halber genommen worden, denn beim Abgange der letzten Post waren unsere Landsleute von den Insurgenten nicht im Geringsten beunruhigt worden. Die Befürchtungen, die man zuerst hatte, waren auch fast ganz verschwunden. Die Dordogne nimmt auch Truppen für den Senegal, Mayotte und La Reunion an Bord."

Unter den Passagieren des von der neapolitanischen Regierung mit Beschlag belegten sardinischen Dampfers Cagliari befanden sich auch zwei englische Ingenieure. Dieselben sind seit Anfang des Monats Juli noch immer in Haft und harren im Gefängniß zu Salerno des richterlichen Spruches. Die britische Regierung hat sich ihrer insoweit angenommen, als sie ihren Consul angewiesen hat, es an keinen Bemühungen fehlen zu lassen, das Loos der Gefangenen zu erleichtern. Wie jedoch der Times von ihrem Correspondenten aus Neapel geschrieben wird, blieben diese Bemühungen fruchtlos, indem „weder dem Consul, noch irgend einem Freunde der Gefangenen erlaubt wurde, sie zu besuchen, und man das ihnen übersandte Geld wider zurückschickte." Die „Times" erinnert heut an Palmerston's Ausspruch: „Civis romanus sum," wegen dessen sie den jetzigen Premier ehedem so heftig angriff, und dringt energisch darauf, daß die Regierung sich ihrer beiden mißhandelten Landsleute ernstlich annehme. Hier sei mehr Anlaß zum Einschreiten als damals, wo es sich um Don Pacifico und Herrn Finlay handelte und wenn man der neapolitanischen Regierung in dieser Angelegenheit freie Hand lasse, so möge man nie mehr damit prahlen, daß England seine Angehörigen beschütze.

Mazzini hat nach mehrwöchentlichem Stillschweigen in einem Supplement der Italia del Popolo seinen achten Artikel über die „Lage" veröffentlicht. Um der guten Sache den Sieg zu verschaffen, sagt er, bedürfe es nur eines einmaligen Erfolges und daß die Flagge Mazzini's nur eine Woche auf den Zinnen einer italienischen Festung wehe. Dies, meint der Corriere, erkläre mehr als genug, was Mazzini unter dem Ausdrucke „Piemont italianisiren" verstehe.

Der mexikanische außerordentliche Bevollmächtigte, Herr Lafragua, hat die noch von ihm erwarteten Instructionen seiner Regierung in Betreff der Annahme der von den Westmächten angebotenen Vermittelung des spanisch-mexikanischen Conflicts erhalten, und werden die betreffenden Verhandlungen demnächst in London eröffnet werden.

Die russische Regierung hat, wie der Petersburger Correspondent der Hamb. Bh. berichtet, beschlossen, die Existenz und Wirksamkeit der Freimaurer-Logen in Rußland, welche bisher daselbst streng verboten waren, fortan zu gestatten.

In der Türkei soll es immer toller zugehen, niemals war der „kranke Mann" so krank als jetzt. Stockung des Handels und eine gräuliche Corruption unter den Beamten. In Pera circulirt dieser Calembourg: Grâce aux banques sollte unser Handel, grâce aux routes unsere Agricultur aufblühen, aber statt dessen haben wir den allgemeinen banque-route.

Nachrichten aus Persien melden, daß der Hof von Teheran, weniger um Herrn Murrays Zumuthungen nachzugeben, als um gewissen Gelüsten von russischer Seite, vom Kaspischen Meere her zur Unterdrückung des in den nordöstlichen Provinzen Persiens von den Sunniten und Turkomanen hervorgerufenen Aufstandes zu interveniren, zuvorzukommen, dem Oberbefehlshaber Murad Mirza den Befehl ertheilt habe, seine Truppen gegen die Turkomanen ins Feld zu schicken.

Nachrichten aus New-York vom 17. d. M. zu Folge ist eine Reaction eingetreten; Alles ist besser geworden; Fonds, Eisenbahnactien und Cerealien steigen. Baumwolle stille. Die Albany-Legislatur wird schwerlich einberufen.

⊙ **Frankfurt,** 30. Oct. Die Bestätigung meiner jüngsten Mittheilung, daß die holstein-lauenburgische Angelegenheit nur durch einen gemeinschaftlichen Vortrag Oesterreichs und Preußens vor den Bund gebracht werde und daß auch nicht der geringste Grund vorhanden sei, anderes zu erwarten, hat nicht lange auf sich warten lassen. In der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung haben die Gesandten der beiden deutschen Großmächte ihren Vortrag erstattet. Sie machten dem Bunde Mittheilung von allen Schritten, die als Mandatare des deutschen Bundes ihre Regierungen seither gethan, um Dänemark zu bewegen, den Herzogthümern ihr gutes Recht angedeihen zu lassen, und stellten es dem Bunde anheim, das Nothwendige zur Herstellung eines bundesrechtlichen Zustandes in diesen Theilen des Bundes zu verfügen. Ueber die Art und Weise, wie der Bund auf die Frage eingehen wird, verlautet Folgendes: Er wird seinen Berathungen die Vorstellungen der holstein-lauenburgischen Stände zu Grunde legen, deren demnächstige Einbringung vom Bunde eine beschlossene Thatsache ist. Die in diesen Vorstellungen genau formulirten Beschwerden der Stände werden geprüft werden und die Action des Bundes bestimmen. Eingebracht war bis gestern noch keine der Vorstellungen, man sieht denselben jedoch kürzlich entgegen. (Nach telegraphischen Berichten aus Frankfurt ist die Beschwerde der lauenburgischen Stände der Bundesversammlung bereits überreicht. D. Red.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. October. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden heute von Ischl hier erwartet.

Ihre k. k. Hoheit die Erzherzogin Gisela ist heute Mittags von Schönbrunn in die k. k. Hofburg nach Wien übersiedelt.

Der k. russische Gesandte, Fürst Demidoff, ist heute Morgens mit Nordbahn von Paris hier eingetroffen.

Der Herr Minister des Aeußern, Graf Buol-Schauenstein ist von Dresden kommend, wo Seine Excellenz auf der Durchreise einen Tag verweilte, vorgestern Abends mit dem Nordbahnzuge hier eingetroffen. Im Laufe des gestrigen Tages empfing Seine Excellenz mehrere Besuche des hiesigen diplomatischen Corps. Die Familie Sr. Excellenz wird zwischen heute und morgen hier zurückerwartet.

Das h. Unterrichtsministerium hat das Statut der der privilegirten Wiener Handelsakademie am 21. d. genehmigt.

Für die Nationalbank ist heute abermals eine Sendung Silber mittelst Nordbahn hier eingetroffen.

Das ehemalige Universitätsgebäude, welches vorgestern an die k. k. Akademie der Wissenschaften übergeben wurde, wird noch einige gelehrte Institute aufnehmen; denn nicht nur bleibt die k. k. Sternwarte in demselben, sondern auch die Gesellschaft der Aerzte wird daselbst ihre Versammlungen halten. Die Renoirungen haben beiläufig 20,000 fl. in Anspruch genommen, da dieselben sehr umfangreich vorgenommen werden mußten.

Die in Preußen auf Anordnung des Königs veranstaltete Sammlung zum Besten der protestantischen Lehranstalten in Ungarn hat einen Ertrag von 6841 Thalern ergeben. Die Summe ist der preußischen Gesandtschaft in Wien übergeben worden, um dieselbe an fünf der gedachten Anstalten zu vertheilen.

Man schreibt aus Mailand vom 28. Oct. d. J.: Das Austreten der Gewässer in den Niederungen der Provinzen Pavia und Cremona verursachte großen Schaden. Ueber 80,000 Ruthen Landes lagen unter Wasser und was sich vor der Ueberschwemmung auf jener Grundfläche befand, Wohnungen, Getreide- und Heu-Vorräthe, Acker-Geräthe, Vieh und sogar mehrere Menschenleben gingen dabei verloren. Die Aufopferung der Behörden und vorzugsweise des ohne Rast auch bei den während der Fluth vorgekommenen Feuersbrünsten durch fünf Tage und vier Nächte angestrengten Pompiercorps der Stadt Pavia ist über jedes Lob erhaben. Ein großer Theil der im Laufe vieler Jahrzehnte mit bedeutendem Kostenaufwande aufgeführten Dämme wurden von der Gewalt des Elementes fortgerissen, das Wasser setzte an vielen Stellen so viel Kiesel ab, daß dessen Wegschaffung lange Zeit erheischen dürfte, um den Boden fruchtbar zu machen.

Frankreich.

Paris, 29. October. Man schreibt dem Moniteur aus Compiegne von gestern: „Die gewöhnlichen Schauspieler des Kaisers haben heute auf dem Schloß-Theater in Compiegne den „Avare" aufgeführt. Zum Schluße wurden Les Chants de Béranger von den Künstlern des Theaters des Variétés dargestellt. Ihre Majestäten haben wiederholt das Zeichen zum Beifalle gegeben. Bei dieser Gelegenheit haben Personen von Auszeichnung in Compiegne und Umgegend zahlreiche Einladungen erhalten." — Der französische Botschafter in Wien wird in Compiegne erwartet. Derselbe kam hier gestern mit seiner Familie an. Er wurde sofort nach Compiegne beschieden. — Der Kriegs-Minister hat in einem Rundschreiben erklärt, daß das Contingent von 1858 von 80,000 auf 40,000 Mann herabgesetzt werden soll. — J. Favre tritt als republikanischer Candidat für das Sarthe-Departement auf. Henri Cauvain vom Constitutionnel wird sein gouvernementaler Gegner sein. — In den höheren Kreisen von Paris macht eine, wie ich glaube, gestern gefeierte Verlobung großes Aufsehen. Die Braut ist eine russische Fürstin Trubetzkoi, ein junges Mädchen von großer Schönheit, vielem Geiste und echt deutscher Bildung. Der Bräutigam ist der Sohn des Fürsten Orlow. Kaum 30 Jahre alt, hat dieser junge Mann schon seinem Vaterlande als Soldat wie als Diplomat ausgezeichnete Dienste geleistet. Im Krim-Feldzuge hat Orlow sich durch seinen Muth hervorgethan und eilf Wunden aus dem Kriege davon getragen. Der Sohn des rußischen Staatsministers hat sich auch durch ein strategisches Werk über den Feldzug von 1812 bemerkbar gemacht, Fräulein Katharina Trubetzkoi lebt mit ihren Eltern, dem Fürsten Nikolaus und der Fürstin Anna Trubetzkoi, seit einigen Jahren in der Nähe von Fontainebleau, wo sie eine früher der Herzogin von Tremouille gehörende Besitzung angekauft haben. Diese Familie ragt, was Bildung und Gesinnung betrifft, unter dem russischen Adel hervor. — Nach Berichten aus Algier vom 27. d. war der General Renault von seiner Reise nach Kabylien wieder zurückgekommen. Der General hatte seine Reise zu Wagen und ohne Escorte gemacht. — Der bekannte Maler Zeleny aus Brünn, der im Auftrage der Stände von Mähren eine Kunstreise macht, hat gestern Paris nach einem längeren Aufenthalte verlassen, um in seine Heimath zurückzukehren.

Wie wenig Frankreich selbstsüchtige Zwecke bei seinen Bemühungen um Verwirklichung der Union im Auge gehabt habe, will man in officiösen Kreisen durch folgenden als wahr verbürgten Vorfall nachweisen. Eine rumänische Deputation hatte sich zu Herrn von Talleyrand in Bucharest begeben, um ihm mitzutheilen, daß ein großer Theil der Bevölkerung einen französischen Prinzen als Candidaten für den Thron der vereinigten Fürstenthümer in Vorschlag zu bringen beabsichtige. Es wurde dieser Deputation erwiedert, daß die Regierung des Kaisers aus wohlbegreiflichem Zartgefühl jede Candidatur eines französischen Prinzen von sich weisen müsse. Wie in allen hypothetischen Fällen, läßt sich natürlich nicht bestimmen, welchen Grad von Zartgefühl die kaiserliche Regierung an den Tag gelegt haben würde, wenn die Union nicht, wie damals ein höchst problematisches, vielleicht innerlich von Frankreich selbst schon aufgegebenes Project, sondern eine vollendete Thatsache gewesen wäre.

Die Pariser „Patrie" enthält eine Mittheilung, worin die Nachricht widerlegt wird, daß der abgetretene Minister-Präsident Marschall Narvaez Madrid verlassen und nach Paris kommen werde. Der Marschall wird ihr zufolge in der Spanischen Hauptstadt bleiben und seinen Sitz im Senate einnehmen. Sie fügt hinzu, daß derselbe die förmliche Absicht ausgedrückt habe, das neue Cabinet mit aller Macht zu unterstützen und keinem gesetzlich constituirten Ministerium aus reinem Oppositionsgeiste Hindernisse in den Weg zu legen.

Paris, 30. Oct. General Cavaignac ist auf seiner Besitzung bei Mans an einer Pulsader-Erweiterung (anevrisme) gestorben. Seine Beerdigung findet morgen um die Mittagsstunde in Paris statt.

Großbritannien.

London, 29. Oct. Lord Aberdeen ist seit Samstag krank. Sein Zustand ist seit vorgestern so bedenklich geworden, daß die Mitglieder der Familie nach Haddo House berufen wurden.

Die ostindische Compagnie, welche mit jedem der beiden nächsten Postdampfer 250,000 L. nach Calcutta senden will, hat, wie man jetzt erfährt, diese Summe von einigen hiesigen Bank-Instituten gegen Hinterlegung von Regierungs-Sicherheiten geborgt. Aber trotzdem, heißt es, werde die Compagnie vor Wiedereröffnung des Parlaments mit keiner Anleihe hervortreten, vorausgesetzt, daß sie nicht durch unvorhergesehene Ereignisse dazu gedrängt werde.

Aus Liverpool, 27. October, wird telegraphirt: „Die hiesige städtische Bank (Liverpool Borough Bank) ist geschlossen worden. Eine an der Thüre angeschlagene Ankündigung sagt, daß die Bank von England auf eine Bitte um Vorschüsse zur Befriedigung von Ansprüchen eingegangen ist, daß jedoch die Directoren, um die Depositare zu schützen, beschlossen haben, die Thüren so lange zu schließen, bis die Arrangements vollendet seien. Aus London erfährt man nachträglich, daß die Unterhandlungen zwischen der Liverpooler Bank und jener von England abgebrochen seien und die erstere wahrscheinlich liquidiren werde.

Die gestern an Bord des englischen Kriegs-Dampfers in Portsmouth angekommene siamesische Gesandtschaft, bestehend aus Phya Muntra Surowwangsi, erstem Gesandten des ersten Königs von Siam; Chan Mun Sakbedh Brackty, zweitem Gesandten des ersten Königs; Charune Mandir Bidacks, erstem Gesandten, und Nai Bichas Sarbhik zweitem Gesandten des zweiten Königs von Siam, nebst 12 hohen Staatsbeamten und Dienerschaft, im Ganzen 27 Personen, wurden von den Militär- und Flotten-Behörden mit allem ihrem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen, von einer Ehrengarde escortirt und im Admiralitäts-Gebäude mit einem Frühstück bewirthet. Der erste Gesandte hat nicht weniger als 58 Frauen und soll heute bei einem Spazirgange auf den Schiffswerften sein Auge auf eine junge Dame geworfen haben, die er um den Preis von 3000 L. gern zur 59. gemacht hätte.

Dänemark.

Den ausführlicheren Berichten über die Sitzung des dänischen Volksthings vom 27. und die Verhandlung über die Interpellation Ploug's in Betreff der Rechtsbeständigkeit der Gesammtstaats-Verfassung vom 2. October 1855 entnehmen wir folgendes: Ploug stellte die Anfrage, ob diese Verfassung noch zu Recht bestehe oder aber der bei der Beschränkung des „Grundgesetzes für das Reich Dänemark" vom 5. Juni 1849 gemachte Vorbehalt, nach welchem im Falle des Aufhörens der Rechtsbeständigkeit jener Verfassung dieses Grundgesetz wieder in seinem ganzen Umfange in's Leben treten soll, gegenwärtig wieder zur Geltung komme. Er motivirte seine Interpellation mit dem Umstande, daß die Regierung den holsteinischen Ständen kürzlich erlaubt habe, die Grenzen der holsteinischen und der Gesammtverfassung zu discutiren, letztere Verfassung also damit wieder in Zweifel gezogen und möglichen Abänderungen ausgesetzt hätte. — Der Minister des Innern für das Königreich, Krieger, nannte die Interpellation capticiös und voll verborgener List. Der Vorbehalt sei ein formeller gewesen, keine Bedingung, sondern eine Voraussetzung. Er könne mit zwei Buchstaben (Ja) darauf antworten, ob die Gesammtverfassung noch bestände, aber er wolle es nicht, weil dem Reichstage (der Vertretung für das Königreich) eine Discussion über die Gesammtverfassung gar nicht zustände." — Wenn der Minister mit diesen Worten Ploug's Frage in den Reichsrath (die Vertretung für das Königreich und die Herzogthümer) verweist, so läßt sich doch aus seiner Erwiederung entnehmen, daß er die Gesammtverfassung entweder für nicht unabänderlich hält oder aber dem Reichstage kein Recht einräumen will, während etwaiger Verhandlungen über solche Abänderungen schon die ganze Gesammtverfassung für aufgehoben anzusehen. Der Reichstag trat dieser Ansicht bei — wie es scheint, bewogen von der bedenklichen Lage des Augenblicks.

Italien.

Turin, 29. October. Die Flüsse Tanaro und Bormida haben bei den dießjährigen Ueberschwemmungen eine Höhe erreicht, wie nie zuvor. In Borgomanero überschwemmte die Agogna Strassen und Plätze; in Borgo di St. Pantaleo brach sich der hochangeschwollene Uzzone Bahn in die Hauptstrasse und in wenig Secunden stand das Wasser in den Läden und Häusern mehr als zwei Meter hoch. In Albano und Oldenico hat die Sesia große Verwüstungen angerichtet. Das Schiff, welches den Rest des Telegraphentaues für die Leitung zwischen Sardinien und Algier am Bord hat, wurde am 25. in Cagliari erwartet.

Siccardi, der bekannte Urheber des Klostergesetzes, ist gestorben.

---

bestehend, getreten, bei welcher auch der echt-regentschaftliche weibliche Einfluß nicht fehlen dürfte.

Auch im Burgtheater regt sich unverbrauchte Vollkraft im Zusammenstoße kämpfender Männer. Zwischen Herrn Josef Wagner, unserm Heldendarsteller, und Hrn. Gabillon, dem jugendlichen Charakterspieler, hat es Scenen gegeben, Scenen von elementarischem Schwung und Kraft. Leider entzog dieselben ein neidisches Geschick den Augen des Publikums, welches gewiß nicht versäumt hätte, diesen improvisirten Heldenleistungen die geziemende Anerkennung angedeihen zu lassen. Aber so kommt es immer. Das Schönste und Letzte vergeudet sich in Einsamkeit und Dunkel und was sich sehen und hören läßt, ist nur gar zu oft weder schön noch gut. Da der Vorfall innerhalb des Burgrayons als Störung des Burgfriedens aufgefaßt wird, so kam die Sache vor die Polizei und dürfte dieser Tage die betreffende Verhandlung stattfinden. Man vermuthet, daß die Sache in der Stellung des Hrn. Gabillon, obschon er mit Decret lebenslänglich engagirt ist, eine unerwartete Aenderung herbeiführen könnte. Alle tragischen Großthaten enden ja mit dem Untergange des tragischen Charakters.

Dieses heroische Schattenspiel fiel mitten in eine Vorstellung, mit welcher das Burgtheater neuen Glanz um sich verbreitete. Grillparzer's Dichtung erfreute sich einer ganz brillanten Aufführung. Frau Gabillon übertraf in der Darstellung der Medea, einer der kolossalsten Heroinengestalten, selbst die zuvorkommendsten Erwartungen. Allerdings mag an dieser Leistung die Hand des Directors Laube, welche die Mühe nicht scheut, jede einzelne Rolle mit dem Darsteller bis zur flüchtigsten Geste und zum einzelnen Tonfall gewissenhaft durchzugehen, nicht geringen Antheil haben. Ein undankbares Geschäft; denn allen Erfolg rechnet der Darsteller oder die Darstellerin im angeborenen Hochmuth doch nur sich allein zum Verdienste an. Der Director holt die Kastanien aus dem Feuer, der Schauspieler verspeist sie hierauf mit großem Selbstgefühl und Behagen.

Auf den übrigen Theatern kocht man derzeit mit Wasser, eine ebenso vorsichtige als wohlfeile Kost. Nichtsdestoweniger sind sämmtliche Theater allabendlich überfüllt. Ueberhaupt macht sich mitten in der Zerrüttung der Geldverhältnisse eine krankhafte Lust an Vergnügungen bemerkbar. Der Luxus der Menschen und der Schaufenster ist in stetiger Zunahme begriffen. Bald wird es nur noch glänzende Schalen und keinen Kern mehr geben. Ich werde zu ernsthaft.

Meine Herren, seien Sie heiter! rief eines Tages ein Redacteur, als er in sein Bureau trat, welches von lauter schönen, stillen Menschen erfüllt war. So möchte man auch den Zeitgenossen zurufen: „Meine Herren, seien Sie heiter! Das ist aber leider viel leichter gesagt als gethan. Die Heiterkeit läßt sich nicht commandiren, wie ein Pudel, der im Apportiren und Aufwarten die hohe Schule genossen hat. Aber nur Geduld, es wird sich wohl wieder geben, die Saison ist ja noch zu jung. Die Schönheitstruppen mit ihren verschiedenen Waffengattungen sind eben erst wieder in die Garnisonen eingerückt. Der Obercommandant derselben, Kapellmeister Johann Strauß, ist gleichfalls erst vor ein paar Tagen aus Petersburg hierher zurückgekehrt. Ein hiesiges Blatt meldete die Rückkunft dieses „Herrschers" im Reiche des Tanzes mit vormärzlicher Begeisterung und knüpfte daran, wie dies bei Herrschern üblich ist, die historische Angabe, daß derselbe „mittelst Nordbahn" hier angelangt sei. Es hat damit der Gefahr begegnet, daß etwa die politischen Blätter des Auslandes in feindseliger Absicht die fälschliche Nachricht verbreiten, als sei Johann Strauß II. in entgegengesetzter Richtung, nämlich mittelst Südbahn, aus der Czarenstadt hier eingetroffen. Wie wichtig es ist, zu wissen, ob Einer von oben oder von unten nach Hause kommt, hat uns vor Kurzem erst Danilo, der selbstgefühlvolle Fürst der schwarzen Berge, Erbauer verschiedener spanischer Schlösser, auf das Ueberzeugendste dargethan. Strauß ist wieder da und „es kann angehen!" wie der unvergeßliche Scholz zu sagen pflegte, wenn er sich auf der Garderobe die Augenbrauen schwarz und die Wangen roth beschmalt hatte.

Der Bruder der berühmten Sängerin Henriette Sontag, nachmaligen Gräfin Rossi, welcher schon vor einigen Jahren unter dem Namen Holm im Burgtheater engagirt war, debütirte dieser Tage in drei Rollen, und zwar abermals auf Engagement. Herr Sontag spielte den Baron Wiburg in dem Schauspiel „Stille Wasser sind betrüglich", den Musiker Bergheim in dem „Lustspiel" von Benedix und den Baron Wallbeck im „Gefängniß" von demselben Verfasser. Der Erfolg war ein sehr mäßiger. Der Darsteller zählt zu den Schauspielern zweiten, ja dritten Ranges.

Im Karltheater kam vorgestern von dem bekannten Novellisten Oswald Tiedemann ein Originalschauspiel „Der Börsenfürst" zur Aufführung, welches eine vielbesprochene Zeitkrankheit leider nicht in sehr geistvoller, origineller und interessanter Weise behandelt, daher auch beim Publikum nur ganz schwache Theilnahme fand. Die Schauspieler dieses Theaters erwiesen sich nicht stark genug, um auch ein ernstes Stück aus eigenen Kräften zu halten und zu tragen.

Die Gewinnstausstellung des österreichischen Kunstvereins vereinigt in sich eine Reihe meist guter Bilder. Nur schade, daß die Landschaft so einseitig vorherrscht. Man glaubt sich auf einem Gemüsemarkte. Diesen Eindruck zu erhöhen, trägt die neuerer Zeit in Anwendung gebrachte Methode, die Bilder streng nach den Gattungen zusammenzuhängen, nicht wenig bei, und doch ist diese Methode principiell sehr richtig. Es würde sich nur darum handeln, die einzelnen Gattun-

In Pesaro ist der französische Consul Chevalier Billi meuchlings angefallen und mit Dolchstich en verwundet worden. Man schreibt dem Mordanfall politische Motive zu.

Man schreibt der „Gazz. de France" aus Neapel, 20. Oct.: „Ich vermuthe, daß die neapolitanische Regierung irgend eine wichtige Nachricht erhalten hat, welche sie zur Wachsamkeit veranlaßt. Sie fürchtet einen Handstreich auf irgend einen Platz oder ein Fort an der römischen Grenze; denn vom 10. bis 16. hatten die Commandanten Befehl erhalten, ihre Vorsichts-Maßregeln zu verdoppeln. Indessen ist nichts vorgefallen. Es versteht sich, daß man den Handstreich nicht von Seiten der Nationalen erwartet. Der Muratismus allein ist eine Gefahr für das Königreich, aber nicht der auf seine eigenen Kräfte beschränkte Muratismus.

Donau-Fürstenthümer.

Aus Jassy, 28. October, wird dem in Brüssel erscheinenden Levant telegraphirt: „In der gestrigen Sitzung des Divans hat ein Ausschuß von Deputirten ein Programm zur Annahme vorgeschlagen, das folgende Puncte enthält; Berichtigung der Gränzen des neuen Staates durch eine europäische Commission; Unterwerfung der Fremden unter die Gerichtsbarkeit des Staates; Handelsfreiheit; Bildung eines Heeres und von Vertheidigungsmitteln; Religionsfreiheit; Einrichtung einer Synode, um die Angelegenheiten der Geistlichkeit zu regeln: Gleichheit vor dem Gesetze; billige Vertheilung der Abgaben; Conscription; Unverletzlichkeit des Bürgers und des Wohnsitzes; politische Rechte für die Eingebornen aller Confessionen; Trennung von Verwaltung und Rechtspflege; Minister-Verantwortlichkeit. Der Divan hat diese Vorschläge geprüft und seine Abstimmung um drei Tage verschoben."

Die „Ostdeutsche Post" zu Wien bringt jetzt noch nachträglich einen Bericht über die Judenverfolgung, die am 4., am Tage der Eröffnung des Divans, vorgefallen sein soll. In diesem Bericht heißt es unter Anderm: Bei hellichtem Tage, unter den Augen der bewaffneten Milliz und gewisser hoher Autoritäten und selbst auf dem Platze vor der Kirche, wo eben das feierliche Hochamt gehalten wurde, fiel der aufgestachelte Pöbel über die anwesenden Juden her, mißhandelte, marterte und beraubte dieselben und da endlich die Nacht hereinbrach, ohne daß diesem Unwesen von irgend einer Seite gesteuert wurde, fielen ganze Schwärme von Gesindel in die von Juden bewohnten Häuser ein und setzten daselbst ihre Mißhandlungen fort. Die Stadt war an diesem Abende festlich illuminirt und zahlreiche berittene Mannschaften sollten die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten! Aber wie war von diesen irgend ein Einschreiten zu erwarten, da ihre Vorgesetzten selbst stumme und, wie es sich herausstellte, sogar nicht gleichgültige Zuschauer des Spectakels blieben. Denn als sich am folgenden Tage die Beschädigten und die Repräsentanten der israelitischen Gemeinde zu dem damaligen Aga, Polizei-Chef Stourdza, begaben, um über das Geschehene Beschwerde zu erheben, erhielten sie die mündliche Antwort: „Was Ihr da vorbringt, ist mir nichts Neues, indem ich selbst Augenzeuge des Geschehenen war. Mein Rath geht indeß dahin, daß die Juden sogleich dieses Land verlassen, sonst werden sie binnen drei Tagen viel Schlimmeres zu erfahren haben." Glücklicherweise war dieß nur ein provisorischer Bescheid. Den vereinten Bemühungen der Repräsentanten der auswärtigen Mächte ist es gelungen, den Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun und auch die angedrohten Schritte des Aga zu vereiteln.

Türkei.

Ueber die der Wiedereinsetzung Reschid Pascha's in sein Amt vorangegangenen Ereignisse melden die neuesten Berichte aus Constantinopel vom 24. v. M. Folgendes: Am 16. hatte Hr. v. Thouvenel in Begleitung seines ersten Dragomans seinen Freund Aali Pascha besucht, um sich mit ihm über den Besuch des Sultans bei Reschid Pascha zu besprechen. Herr von Thouvenel verließ nach einigen Stunden den Minister des Auswärtigen mit der „festen Ueberzeugung", daß Reschid Pascha ihm auf seinem diplomatischen Wege nicht mehr entgegen treten würde. Von dort aus begab er sich nach Eyub, um auch den alten Fethi Achmet zu besuchen, und auch ihn, mit dessen Sturze der gewiegte Diplomat noch kurz zuvor zu brüsten sich nicht scheute, für seine Interessen zu gewinnen, wobei er Reden gebrauchte, die auch einen andern Türken als den „Schwager und besten persönlichen Freund des Sultans" unangenehm berühren mußten. Herr v. Thouvenel ahnte nämlich nicht das Mindeste, eben so wenig wie Fethi Achmet selbst, daß schon nach einigen Tagen Fethi Achmet Pascha wieder das Amt bekleiden würde, in dem er seinem Lande bereits die wesentlichsten Dienste geleistet hatte. Wie gesagt, hatte der Sultan schon bei Reschid vor vierzehn Tagen den Entschluß gefaßt, seine beiden Freunde und besten Rathgeber nächstens wieder in ihre Aemter einzusetzen, doch sollte dies namentlich mit Reschid erst später geschehen. Da erfuhr der Sultan von den Reden des französischen Gesandten bei Aali und Fethi Achmet Pascha und sofort beschloß er zu zeigen, daß die Wahl seiner Minister doch lediglich von ihm selbst abhänge. So ist die plötzliche Wiederernennung Reschid Pascha's zu erklären.

Seit der Ernennung Reschid Pascha's zum Großvezir, welchen Posten er nun zum sechsten Male bekleidet (der noch lebende Raouf Pascha brachte es nur auf fünf Male), macht sich in den Bureaus der Pforte eine erhöhte Thätigkeit bemerkbar. Unter Anderm ist, wie bekannt, die Revision des türkischen Zolltarifs schon geraume Zeit im Werke, nun hat die Pforte an alle Gesandtschaften ein Circular gerichtet und sie eingeladen, Abgeordnete zu bezeichnen, die an der betreffenden internationalen Commission Theil nehmen sollen, welche ihre Sitzungen am 28. d. M. im Zollhause eröffnen wird.

Ein zweites Umlaufschreiben der Pforte bezieht sich auf das Leuchtthurmwesen und sind bereits gegen 40 Leuchtthürme und Leuchtfeuer an der Küste des Reiches in Wirksamkeit.

Der „Triester Ztg." schreibt man aus Pera unterm 24. v. M.: Reschid Pascha ist mit Vollmachten betraut, wie sie noch nie einem Staatsmanne eingeräumt wurden. Der Sultan hat ihn ermächtigt, so weit es die Interessen des Staates erlauben, vollkommen unumschränkt zu handeln; er, der Sultan, werde ihm in Zukunft, da er einsehe, daß in seinen — Reschid's — Händen das Staatsruder am besten gehandhabt werde, keinen Widerspruch entgegensetzen, und so lange er wie bis jetzt nur die Interessen des Reiches verfechte, solle ihn auch keine Macht der Erde mehr aus seinem Posten zu verdrängen im Stande sein. Was nun mit dem erfahrenen Mustapha Pascha, mit dem kenntnißreichen Mehemed Ruchdi und dem verdienstvollen Wassif geschehen soll, darüber ist bis zur Stunde nichts bekannt. Denn Niemand darf vielleicht glauben, daß diese Männer in Ungnade gefallen sind, man wird im Gegentheil in kürzester Frist erfahren, daß sie der Huld ihres Gebieters vollkommen sicher sein können. Ob der sonst sehr beliebe Ali Pascha sein Portefeuille behalten werde, glaubte ich bezweifeln zu dürfen und es sollte mich sehr wundern, wenn nicht schon in kurzer Zeit sein „freiwilliger Rücktritt" erfolgt.

Asien.

Ueber die Einnahme von Delhi ist pariser Berichten folgendes zu entnehmen: General Wilson hatte am 9. September seine Belagerungs-Artillerie erhalten. Die Arbeiten waren bis dahin mit großer Energie betrieben worden und man befand sich nur noch 450 Fuß von dem Platze entfernt. Man beschloß sofort die Errichtung von drei Batterien: die eine (sieben Geschütze) gegen die Bastion Mora, die andere (sechs Geschütze) gegen die Bastion des Thores von Kasimir und die dritte gegen die Bastion des Thores von Lahore. Die Batterien waren am 13. Abends beendet. Am 10. und 11. machten die Insurgenten einige Ausfälle, wurden aber mit Verlust zurückgeworfen. Am 14. Morgens begann das Feuer, das Tag und Nacht fortgesetzt wurde. Am 16. waren zwei Breschen geschossen, die eine an der Bastion Mora, die andere an der Bastion Lahore. Man beschloß am 17. Sturm zu laufen (den londoner Depeschen zufolge drangen die Engländer schon am 16. in die Stadt ein). Bei Tagesanbruch wurde die Bastion Mora gestürmt. Kaum war man dort angelangt, als die Insurgenten sich zurückzogen und der Pulverthurm in die Luft flog. Eine große Anzahl Offiziere wurden getödtet und verwundet und da man befürchten mußte, daß noch andere Minen angelegt worden seien, so gab der General Befehl zum Rückzuge. Am andern Tage begann das Feuer wieder gegen die Bastion des Thores von Kabul und am 20. fand der allgemeine Sturm statt, der vollkommen gelang. Vor dem Sturme hatte der General Wilson eine Proclamation erlassen, worin er befohlen hatte, keinem bewaffneten Insurgenten Gnade zu geben, jedoch die Frauen, die Kinder und unbewaffneten Männer nicht niederzumetzeln. Unter den Offizieren, die beim Sturme verwundet wurden, befinden sich der General Nicholson, der Oberst Campbell und der Major Reed. Ueber das Schicksal des Königs von Delhi lauten die Nachrichten verschieden. Nach den einen ist derselbe mit seinen Truppen auf dem Marsche nach dem Königreiche Audh, nach den andern ist er den Engländern in der Nähe von Delhi in die Hände gefallen. Er hatte Delhi einige Tage vor dem Sturme verlassen. Seine Söhne, Frauen, Töchter und sein ganzer Hof, so wie ein großer Theil der Insurgenten hatten ihn begleitet. Der Rückzug des Königs von Delhi und eines Theiles der Insurgenten desorganisirte die Vertheidigung. Wenn die Insurgenten gut befehligt worden wären, so hätten die Dinge eine andere Wendung nehmen können.

Die folgende telegraphische Depesche des Obersten in Mhau an Lord Elphinstone in Bombay gibt die Einzelheiten der erfolgreichen Erstürmung von Delhi:

„Capitän Eden in Dschehpur sendet unterm 18. durch einen Expressen folgende Mittheilung an Oberst Young, welcher aus dem Hauptqaurtier Skinnees House zu Delhi am 15. datirt: Der Sturm erfolgte gestern Morgen bald nach Tagesanbruch und die Erstürmung hatte vollkommen Erfolg; wir waren bald im Besitze des Endes des Forts nebst den Kaschmir-, Kabul- und Moree-Thoren, welche wir jetzt behaupten, sowie der Kirche des College und anderer großer Gebäude in der Nachbarschaft dieses (Skinners House), in welchem das Hauptquartier ist. Es werden Anstalten getroffen, schwere Batterien zu errichten, um die Meuterer aus den Theilen der Stadt hinauszuwerfen, in denen sie jetzt sind; viele Einwohner der Stadt haben sich gestellt und Schutz erhalten; auch Sepoys wollten sich ergeben, sind aber nicht angenommen worden. Die Verluste sollen bedeutend sein. Von den Artillerie-Officieren ist keiner getödtet noch verwundet. Sehr viele von den Meuterern sind entkommen. Die Cavallerie ist in der verflossenen Nacht, wie es heißt, in der Richtung von Rewarih abgezogen."

Der General Outram hat sich in Cawnpur mit Havelock vereinigt. Dieselben waren am 19. an der Spitze von 3000 Mann nach Lucknow aufgebrochen. Zwei eingeborne Regimenter, die sich revoltirt hatten, ließen Havelock ihre Unterwerfung anbieten, ehe derselbe Cawnpur verließ. Der General ging jedoch nicht darauf ein, da er kein Vertrauen in sie setzen konnte. Er ließ ihnen den Rath ertheilen, gegen die Insurgenten zu marschiren, um sich auf diese Weise ihren Pardon zu erkaufen. — Die Hilfstruppen, die von Kaschmir den Engländern zu Hilfe zogen, waren von den Insurgenten zurückgeworfen worden und konnten sich nicht mit der englischen Armee vereinen.

General-Gouverneur Lord Canning hat angeordnet, daß der 4. October als allgemeiner Buß- und Bettag von allen getreuen Unterthanen der Krone in Ostindien begangen werden solle. — Ein am 12. September unter der Bezeichnung „Arms Act" publicirter Erlaß verordnet die Einregistrirung aller im Privatbesitz befindlichen Waffen und trifft auch Bestimmungen, den Besitz, die Fabrication und Einfuhr von Waffen und Munition regierungsseitig zu controliren. Das Gesetz (dessen Erlaß offenbar zu dem von französischen Blättern verbreiteten Gerüchte geführt hat, daß die europäischen Truppen in Calcutta entwaffnet worden seien) ist von den europäischen Einwohnern von Calcutta mit Mißvergnügen aufgenommen worden, da es keinen Unterschied zwischen Europäern und Eingebornen, Loyalen und Verdächtigen statuirt und den Beamten der Bezirke, in denen er zur Anwendung kommen soll, eine der persönlichen Freiheit bedrohende Autorität zu geben scheint. Auf Grund dieser Einwendungen hat denn auch eine Anzahl von Europäern in Calcutta gegen das Gesetz petitionirt, indeß ohne Gehör beim General-Gouverneur gefunden zu haben. Die Maßregel mag nöthig erscheinen, wird aber auch den waffenliebenden Morgenländern gegenüber auf bedenkliche Hindernisse stoßen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 2. Nov. Am 23. v. M. hat der Grundwirth Paul Zlamaniec aus Drabinianka durch ein ohne sein Verschulden aus Unvorsichtigkeit entstandenes Feuer sein ganzes Hab und Gut verloren. Als der dortige Gutsbesitzer, Herr Klemens Ritter v. Skrzyński, der wegen seiner Mildthätigkeit allgemein bekannt ist, hievon Kunde erhielt, unterstützte er die verunglückte Familie gleich nach dem Unfalle auf das Reichlichste mit Victualien und Getreide, wies ihr später einen bedeutenden Theil des Bauholzes zum Wiederaufbau der Gebäude aus seinen Waldungen unentgeldlich an und händigte noch überdies dem Paul Zlamaniec einen Geldbetrag von 100 fl. CM. ein. Ferner betheilte der Herr Ritter von Skrzyński mehre Pobitnoer Abbrändler mit ansehnlichen Geldbeträgen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der heute stattgehabten Verloosung der fürstlich Clary'schen Loose wurden folgende Haupttreffer gezogen: Nr. 14785 gewinnt 30,000 fl., 10,769, 36,067, 17,759, 29,597, 36,526, 16,927, 4143, 538, 31,416, 21,036, 12,645, 12,762, 20,241, 25,978, 6547, 13,188 und 37,745.

** Die englische Handelsmarine zählte Anfangs dieses Jahres 1669 Dampfer mit einem Tonnengehalt von 383,598 Tonnen, wobei der Maschinenraum nicht mitgezählt ist. Unter dieser Zahl befinden sich über 300 Fluß-Dampfer von 2—25 Tonnen. Der größte Dampfer war bis jetzt der Atrato von 3367 Tonnen. Im Jahre 1856 wurden 172 Dampfer in England gebaut, darunter 37 hölzerne Rad- nnd 5 hölzerne Schrauben-Dampfer, ferner 32 eiserne Rad- und 98 eiserne Schrauben-Dampfer. Es scheint als ob die Schraube überall da angewendet werde, wo es sich um Waaren-Transport, das Rad dagegen überall, wo es sich um größere Geschwindigkeit, wie bei Passagierschiffen, handelt.

** Wie der „Posener Ztg." aus Thorn geschrieben wird, hat sich die Zahl der Dampfboote, welche die untere Weichsel befahren, wieder um eins vermehrt. Dasselbe führt den Namen „Matador" und ist für eine Actiengesellschaft in Bromberg, in der Fabrik von F. Schichan in Elbing gebaut.

Lemberg, 28. October. Vom Getreidemarkte notiren wir: 1 Metzen Weizen (83 Pfd.) 2 fl. 25 kr.; Korn (77½ Pfd.) 1 fl. 37 kr.; Gerste (66 Pfd.) 1 fl. 39 kr.; Hafer (44 Pfd.) 1 fl. 4 kr.; Haiden 1 fl. 43 kr.; Erdäpfel 40 kr.; — 1 Centner Heu 1 fl. 2 kr.; Schabstroh 40 kr.; — Buchenholz pr. Klafter 10 fl. 30 kr. CM. (L. Z.)

Krakauer Curs am 31. October. Silberrubel in polnisch Crt. 103 — verl. 102 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 432 verl. 429 bez. Preuß. Crt. für fl. 150.— Thlr. 97⅓. verl. 96⅔ bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106 bez. Russ. Imp. 8.21—8.14. Napoleond'or's 8.12—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.49 4.44. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.46. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅙—98½. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82¼—81¾. Grundentl.-Oblig. 80¼—79⅚. National-Anleihe 81⅛—81 ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen.

Wien, 31. Oktober:	66.	74.	12.	54.	57.
Graz, 31. Oktober:	48.	81.	45.	3.	36.
Prag, 31. Oktober:	87.	81.	28.	20.	75.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Frankfurt, 31. October. Ein officieller Artikel meldet, die holsteinische Angelegenheit werde einem zu wählenden Ausschusse zugewiesen. Hannover beantragt, dem Bundesrechte widersprechende Bestimmungen der holstein'schen Verfassung bei fortdauerndem Dissens Dänemarks für unverbindlich zu erklären. Der Antrag wurde dem Ausschusse zugewiesen.

Genua, 29. October. Die sardinische Fregatte „Desgeneys" ist gestern von Stockholm mit einer Ladung Kanonen eingetroffen, die zur Ausrüstung der im Bau befindlichen Dampffregatte „Marie Adelaide" bestimmt sind. Der „Courriere mercantile" meldet die heute erfolgte Ankunft des Herzogs von Brabant am Bord des von Marseille gekommenen Kriegsdampfers „Duchayla."

Turin, 30. Oktober. Der Bischof von Asti hat seinem bischöflichen Sitze entsagt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 31. October und 1. November 1857.

Angekommen im Hotel de Dresde: Maria Surykowska, Gutsbesitzerin a. Breslau; die HH. Gutsb.: Fürst Thadäus Puzyna a. Breslau, Jacob Jackowski a. Breslau, Karl Trzeciak a. Dąbrowka.

Im Hotel de Saxe: Die HH. Gutsb.: Franz Konapka aus Zaleszany, Johann Lejopi a. Joczanow, Hilarius Podorski aus Ptaszkow, Stefan Chwalibog a. Dziekanowice.

In Pollers Hotel: Die HH. Gutsb.: Graf Franz Mycielski a. Dzikow, Graf Ludwig Wodzicki a. Tyczyn, Josef Marzachowski a. Venedig, Alexis Jaseensk a. Wien, Stanislaus Pieniążek a. Tarnow, Conrad Fihauser a. Tarnow, Josef Kotarski aus Tarnow.

Im Hotel de Russie: Die HH. Gutsbesitzer: Thomas Zylinski a. Breslau, Marcell Baczynski a. Paris.

Abgereist: Die HH. Gutsb.: Baron de Bornstedt, n. Saroslau, Joseph Zapalski, n. Węgrzynowice, Eduard Braun, nach Sanka, Graf Ladislaus Bobrowski, n. Tarnow, Ritter Alexander v. Kriegshaber, n. Niedary, Stanislaus Walewski, n. Polen, Eduard Grotkowi, n. Warschau, Josef Marzachowski, n. Lemberg, Sigismund Rylski, n. Sanok, Eustach Prawecki, n. Warschau; die Gutsbesitzerinen: Frau Helena Turkul, n. Lemberg, Fr. Josefa Cienska, n. Wien, Fr. Gräfin Elisabeth Cetner, n. Lemberg.

---

gen quantitativ gleichmäßiger vertreten zu lassen. Als die besseren Gewinnstgegenstände sind zu nennen: die „Schule" von Leopold Löffler, die „neuen Ohrringe" von Romberg in München, das „Erntefeld" von Schleich in München. Auch unter den Stichen und Lithographien finden sich sehr hübsche Sachen, werth die Appartements wohlhabender Kunstfreunde zu zieren.

Emil Schlicht.

Kunst und Literatur.

** Wie man aus Venedig schreibt, arbeitet der Bildhauer Zandomenegi gegenwärtig an einer kolossalen Büste Sr. Majestät des Kaisers, die in einer dortigen Anstalt aufgestellt werden soll. Auch hat ihm Se. kais. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max die Ausarbeitung einer aus vier Figuren bestehenden Gruppe für das Schloß Miramare aufgetragen.

** Aus der Theaterwelt. Man schreibt aus München, vom 24. October: Die königliche Hofschauspielerin Fräulein Marie Denker wurde gestern Abend beim Vorbeigehen am königlichen Postgebäude, wo eine Verbesserung der Bedachung vorgenommen wurde, ohne daß das vorschiftsmäßige Zeichen angebracht war, von einem Ziegelsteine so hart am Kopfe getroffen, daß das Blut heftig über sie herabströmte und dieselbe in bewußtlosem Zustande nach Hause gefahren wurde. Obgleich der Stein zunächst auf den Hut fiel entstand doch eine nicht unbedeutende Kopfwunde, so daß jetzt erst nach fortgesetzten Eisumschlägen laut ärztlicher Aussage die Gefahr beseitigt scheint. Eine polizeiliche Untersuchung ist gegen den Urheber der Nachläßigkeit eingeleitet. Der kleine Scandal, welcher vor ungefähr vierzehn Tagen zwischen zwei Mitgliedern des k. k. Hofburgtheaters vorgefallen ist, hat nun durch richterlichen Ausspruch seinen Abschluß erhalten. Herr G. wurde zu 15 fl. CM. Geldstrafe verurtheilt.

** Dr. Moriz Wagner befindet sich in diesem Augenblick bei seinem Bruder in Göttingen. Die Mittheilung, daß Frau v. Hormayr und ein Maler sich ihm auf einer Reise nach Peru anschließen wollen, ist irrig. Frau v. Hormayr macht mit Maler Hagen und ihrer eigenen Begleitung eine Reise nach dem tropischen Amerika (Costarica) und hat Wagner hinsichtlich der Einrichtung einer solchen Reise um Rath gefragt, den er ihr auch gegeben hat. Möglich auch, daß er dieser Dame im zweiten Jahr irgendwo begegnet. Aber von einem Anschluß derselben an Wagner ist und war nie die Rede. Wagner gedenkt zuerst die Reise durch die Provinz Veragua zu machen und dort hypsometrische Arbeiten auszuführen, zunächst einige Küstenpunkte zwischen Chagres und Boca del Toro zu besuchen, dann einen Uebergang über die Cordilleren zwischen dieser Bai und Golfo Dolce zu versuchen. Dies ist jedenfalls eine furchtbare mühevolle Reise durch Urwälder und unbetretene Gebirge, wo die Mitreise einer Dame noch viel schwieriger ist, als in Peru.

** In Gotha verschied in der Nacht vom 27. d. der Chef der berühmten Firma „Justus Perthes", der Buchhändler und Hofrath Bernhard Perthes. Er war erst 27 Jahre alt. Sein Tod war die Folge eines Nervenfiebers.

** Der Werth der ausgestellten Kunstschätze aller Länder und Völker zu Manchester betrug nach einer ungefähren Schätzung 40 Millionen Thaler; die Kosten der Ausstellung (650,000 Thlr.) decken sich so ziemlich durch die Einnahmen in Entrée, Buffet 2c.

** Unter den Opfern der indischen Rebellion ist Mrs. Cashore, geborne Seyers, Verfasserin der „Songs of the East," welche im Juni zu Futtehpar mit ihrem Gatten und ihren Kindern grausam ermordet wurde. Sie sah sterbend ihre Kinder vor ihren Augen zerreißen.

** Der Schah von Persien, welcher ein großer Freund der arabischen Kalligraphie und der Aquarell-Malerei ist, läßt augenblicklich in Teheran eine prächtige persische Ausgabe von „Tausend und Eine Nacht" anfertigen, welcher eine Menge Erzählungen, die dem arabischen Werke fehlen, angehängt sind. Eine große Anzahl von den besten Künstlern des Landes herrührender Bilder macht, verbunden mit der Schönheit der Schrift, aus diesem Werke ein in seiner Art einzig dastehendes Buch. Seit sieben Jahren arbeitet unter der Leitung des Schahs selbst eine Künstler-Gesellschaft an diesem Werke, welches bereits 800,000 Francs gekostet hat.

Vermischtes.

** Der Fasching des Jahres 1858 zählt zu den kürzesten, indem schon am 14. Februar der Faschingsonntag fällt, der Carneval somit nur fünf Wochen in Anspruch nimmt.

** Aus Thuins, im Tiroler Bezirk Sterzing, wird dem „Tir. B." geschrieben, daß jüngst ein Fuchs, der auf der Alme Fallaming Mäuse fing, plötzlich von einem großen Geier ergriffen, eine unfreiwillige Luftreise über das Gebirge gegen Pflersch hinmachte, wo er ohne Zweifel verschmaust werden sollte. Doch Meister Reinecke verlor während dieses höchst bedenklichen Postrittes seine Geistesgegenwart und seinen Muth nicht. Wie sich der Geier durch die Luft ermüdet niederließ, machte der Fuchs eine rasche Wendung und flugs war der Hals des Raubvogels im scharfen Gebisse Reineckes, der nun, das Recht der Wiedervergeltung übend, seinen Träger rupfte und auffraß.

** Die projectirte Rheinbrücke zwischen Straßburg und Kehl wird — wie man aus ersterer Stadt schreibt — aus fünf Bogen bestehen. Die drei mittleren werden 190 badische Fuß Sprengung haben und nach dem System der Kinzig-Brücke bei Offenburg in Eisen gebaut werden. Die beiden anderen Bogen gegen die Ufer zu werden mit Drehbrücken aus Eisen versehen werden und den bemasteten Schiffen einen Durchgang von 86 Fuß Weite offen lassen. Um die Schwierigkeit der Pfeilerlegung in dem beweglichen Bette des Rheines zu umgehen, wird man die hölzernen Pfähle durch gußeiserne Röhren ersetzen, die man auf 40 bis 50 Fuß Tiefe einsenken wird. Die neue Brücke soll ausschließlich für die Bahnzüge und die Fußgänger dienen, für welche außerhalb des Gitters ein Trottoir hergestellt wird. Die jetzige Schiffbrücke wird zur Verbindung der bestehenden Chausseen beibehalten werden.

** [Auch ein Etiketten-Streit.] In einer Stadt im südlichen Frankreich ist ein Liqueur-Fabrikant von dem Zuchtpolizei-Gericht zu einer Geldstrafe verurtheilt worden, weil er einem von ihm gebrannten Liqueur den Namen „Crême de Henri de France" gegeben hatte. Seitdem ist, wie sich von selbst versteht, diese gefährliche Etikette von den Liqueur-Flaschen verschwunden; sie hat der ganz unverfänglichen „Crême de France" Platz gemacht.

** Wie aus Antwerpen vom 28. Okt., gemeldet wird, hat sich dort an jenem Tage durch den Einsturz eines großen Theiles der Nord-Façade des nördlichen Pavillons des Freihafens ein schreckliches Unglück ereignet. Sieben Menschen, nach anderen Aussagen sogar neun, sollen unter den Trümmern begraben worden sein. Ein Zollbeamter ward sehr schwer verletzt, ein Arbeiter hingegen ganz unversehrt unter dem Schutte hervorgezogen. Die übrigen Opfer des Unfalls sind Arbeiter, welche regelmäßig im Freihafen arbeiten. Hätte sich das Unglück eine Stunde früher ereignet, so würde der Verlust einer noch viel größeren Anzahl von Menschenleben zu beklagen sein. In dem eingestürzten Theile des Gebäudes befanden sich 8- bis 9000 Ballen indischer Reis, eine bedeutende Quantität Zucker aus der Havannah und eine Quantität Kaffee. Ueber die Ursache des Unfalles ist man noch nicht im Klaren.

** (Ein geschwänzter Neger.) In Medeah in Algerien ist, wie die Independance meldet, ein Neger aus dem Stamme Niam-Niam angekommen, der, wie alle Männlein und Weiblein dieses Stammes, mit dem von den Gelehrten hartnäckig angezweifelten Schwanze versehen ist. Dieser geschwänzte Neger soll nun von einem unternehmungslustigen Barnum nach Paris gebracht werden, damit alle Pariser sich durch den Augenschein überzeugen können, daß Hr. Ducourret, der Reisende, der von dieser geschwänzten Menschenrace berichtete, Recht gehabt.

Amtliche Erlässe.

N. 8665. **Edict.** (1238. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten Erben des Stanislaus Zukowski, als:

1. Den Kindern des Josef Żukowski, Bruder des Erblassers: Mathäus, Adalbert und Johann Zukowski.
2. Den Kindern des Franz Zukowski, Bruders des Erblassers: Valentin Żukowski, dann den Kindern seiner Tochter, Katharina verehelichte Kozłowska: Olimpia, Franziska und Helena Kozłowskie, so wie dem Sohn des Stanislaus Kozłowski, Gatten der Katharina Żukowska aus der zweiten Ehe Valerian Kozłowski.
3. Den Kindern des Josefat Żukowski: Franziska de Zukowskie Chłodzińska, Eva de Żukowskie Grodzka, Johann, Jakob, Franz und Josef Zukowscy, endlich
4. Den Kindern der Katharina de Żukowskie 1. Grabowska, 2. voto Stankiewiczowa: Marianna de Grabowskie Mielnicka, Franziska de Grabowskie Domaratowa, Josef Grabowski, so wie Adalbert und Andreas Stankiewicze — mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, daß sie sich wegen ihrer Ansprüche zum Nachlasse nach Stanislaus Zukowski, dann wegen Eintreibung der Zinsen der aus dem Depositenamte dargeliehenen Kapitalien selbst zu bekümmern haben, und daß die dem Hrn. Gerichtsadvokaten Marczek, als Nachlaß-Curator obiger Masse anvertraute Curatel widerrufen [illegible].

Krakau, am 22. September 1857

Nr. 4623. **Edict.** (1244. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Franz Wojnarowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 13 pag. 163 vorkommenden Gutes Zarnowa Behufs der Zuweisung mit Erlaß der Krakauer k. k. Ministerial-Commission vom 7. Jänner 1856 Z. 48 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 17553 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. December 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 3. October 1857.

N. 12203. **Edict.** (1278.1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden die dem Wohnorte nach unbekannten Michael Cypres und K. Łabuziński, denen gleichzeitig ein Curator in der Person des Advocaten Hrn. Dr. Witski mit Substituirung des Advocaten Herrn Dr. Hoborski bestellt wird, verständigt, daß in dem zwischen den Carl Thiemer'schen Erben und den Gläubigern der Carl Thiemer'schen Masse am 16. Juli hiergerichts geschlossenen Vergleiche Absatz V Post 7 für Michael Cypres der Betrag pr. 23 fl. CM. und Post 8 für K. Łabuziński der Betrag pr. 4 fl. 30 kr. CM. zur Befriedigung ihrer Forderungen aus den depositirten Massageldern zugewiesen und zurückbehalten wurde.

Krakau, am 28. September 1857.

Nr. 12116. **Edict.** (1266. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Theodor Freiherr Przychocki als Erben nach Therese Łopacka Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 14. Mai 1855 Z. 2888 für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 47/207 pag. 35, 39 u. 43/2 ad 30 liegenden Güter Bilczyce, Kawki und Surówki bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 10455 fl. 17 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten December 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 23. September 1857.

N.1646 jud. **Edict.** (1273. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Dobczyce als Gericht wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sei der hierortige Bürger und Müller Franz Janeczek über die von seiner Ehegattin Johanna Janeczek erhobene Anzeige und über die diesfalls gepflogene Untersuchung wegen veralteter und unabwendbarer Trunksucht im Grunde des §. 275 des allg. bürg. G. B. als Verschwender erklärt und zur eigenen Vermögensverwaltung für unfähig erkannt worden.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit diesem Curanden ein zweiseitig verbindliches Geschäft einzugehen, wobei zugleich bekannt gegeben wird, daß die Administration der Mahlmühle sub Nr. 76—77 in Dobczyce seiner Ehegattin Johanna Janeczek und dem unter Einem zum Curator ernannten Dobczycer Bürger Josef Pozowski übertragen wurde.

Dobczyce, am 20. October 1857.

Nr. 12609. **Edict.** (1240. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Marianna de Osińskie Trembecka mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Frau Alexandra de Strzyżowskie Stadnicka im eigenen und im Namen ihrer minderjährigen Tochter Eugenia, Stanisława, Ludowika dreinamig Stadnicka wider Johann Trembecki als Erben nach Valentin Trembecki in Czhów Bochniaer Kreises, und Marianna de Osińskie Trembecka unbekannten Aufenthaltes unterm 21. September 1857 Z. 12609 eine Klage wegen Extabulirung und Löschung des über Woźniczna dom. 142 pag. 219 n. 29 on. ursprünglich intabulirten, um nun auf den Restkaufschilling von Rzuchowa und Woźniczna mit Belastung der Haftung auf der Urbarial-Entschädigung dieser Güter übertragenen Pachtrechtes der Güter Ostrzembowska wola und Woźniczna sammt der consequentiv. Post dom. 178 pag. 164 n. 4 on. s. N. G. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 17. December d. J. um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Marianna de Osińskie Trembecka unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung, und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Stojałowski mit Unterstellung des Adv. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. September 1857.

N. 11930. **Edict.** (1239. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten Cajetan, Lorenz, Gabriel, Franz und Mathäus Michael Kant, ferner Marianna Gawrońska, so wie im Falle deren Absterbens oder irgend eines derselben deren dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die Frau Helena Oraczewska wegen Löschung der auf Podlubomierz dom. 70 pag. 111 n. 9 on. sichergestellten Summe pr. 1600 fl. pol. s. N. G. sub präs. 4 Sep. 1857 z. Z. 11930 eine mündliche Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur Verhandlung auf den 21. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Unterstellung des Advokaten Hrn. Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 17. September 1857.

N. 3271 pol. **Edict.** (1272.3)

Vom k. k. Bezirksamte Jordanow, Wadowicer Kreises, werden nachbenannte bei der heurigen Stellung nicht erschienene militärpflichtige Individuen aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung dieses Edicts in der Krakauer Landeszeitung gerechnet, hieramts gestellig zu machen, ansonsten dieselben nach den bestehenden Rekrutirungsnormen als Flüchtlinge behandelt werden würden.

Aus Bielanka.
Joseph Bełciak H.-Nr. 1.
Aus Chaboka.
Peter Ponicki H.-Nr. 30.
Aus Toporzysko.
Joseph Gałka H.-Nr. 20.
Aus Zaryte.
Florian Smietana H.-Nr. 20.

Jordanow, am 20. October 1857.

Taxe

der Lebensmittel, für die Stadt Krakau nebst Bezirk auf den Monat November 1857 nach Wiener Maaß und Gewicht.

Mittel-Preise der Markt-Produkte im verflossenen Monat.

	in CM. fl.	kr.
Der Wiener Metzen des besten Weizen's kostete	4	6 2/4
" " Kornes "	2	20 3/4
Ein schwerer Ochse kam zu stehen auf	62	45 3/4
Ein leichterer " " "	37	4 1/4

Semmel und Weizen-Brot:

	Pfd.	Lth.
Eine Semmel oder ein Hörnel aus schönem Weizenmehl zu 2/4 kr. soll wiegen	—	2 29/32
dto. zu 1 kr. " "	—	5 13/16
Ein Leib Tisch-Brot zu 1 2/4 kr.	—	14 7/8
" " 3 kr.	—	29 3/4
" " 6 kr.	1	27 2/4

Roggen-Brot:

	Pfd.	Lth.
Ein Leib Brot a. reinem Roggenmehl zu 1 3/4 kr. s. w.	—	19 7/8
" 3 kr. "	1	7 3/4
" 6 kr. "	2	15 2/4
" 12 kr. "	4	31

Schwarz-Brot:

	Pfd.	Lth.
Ein Leib Schwarz-Brot zu 3 kr. soll wiegen	1	10 3/4
" 6 kr. "	2	21 2/4
Ein gesalzener Brot-Kuchen zu 2/4 kr. "	—	6 1/8

Prądnicer-Brot:

Vom Prądnicer-Brote aus reinem Roggen-Mehl, ohne Zuthat von Gersten-Mehl soll das Leib zu 15 kr. 6 Pfd. — Lth wiegen und für jedes Pfd. Brot Uebergewicht soll 2 2/4 kr. gezahlt werden.

Mehl:

	in CM. fl.	kr.
Weizenmehl von bester Gattung das Maaß v. 1/16 Metz.	—	16 2/4
" zu Semmeln " "	—	13
" von mittlerer Gattung " "	—	9 2/4
" von schlechterer " " "	—	6 1/4
Roggenmehl in bester Qualität " "	—	8

Fleisch:

	fl.	kr.
Das Pfund Rindfleisch von einem Stück Mastvieh	—	9 2/4
" Lendenfleisch vom Rinde	—	11
" Rindfleisch von einem kleineren Rinde	—	8
" Koscher-Fleisch für Juden, ist theurer um 3 1/2 kr.		13

Bier:

	fl.	kr.
Eine 160 Maaß haltende Tonne März-Bier zu 24 Grad Magier kostet beim Brauer	11	30
Ein Maaß von diesem Bier beim Schänker	—	4 2/4
Ein 1/2 Maaß haltendes Quart von demselben Bier	—	2 1/4
Eine 1/2 Maaß haltende, gut zugepropfte und im Sande gehaltene Flasche von dergl. abgelagerten Bier	—	2 3/4
Eine 160 Maaß haltende Tonne Doppel-Bier zu 18 Grad Magier	10	15
Ein Maaß desselben Bieres beim Schänker	—	4
Eine 160 Maaß haltende Tonne Flaschen-Bier zu 12 Grad Magier kostet beim Bierbrauer	6	45 2/4
Ein Maaß desselben Bieres beim Schänker	—	2 2/4

Aus dem Magistrate des königl. Hauptstadt

Krakau, den 31. October 1857.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	332''', 86	+ 7,3	75	Ost schwach	trübe		+ 5°2	+7°6
	10	332 88	5,3	92	Nordost "	"			
2	6	332 17	3,7	100	Ost "	"			

Wiener Börse-Bericht

vom 31. October 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	82—82 1/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	93—93 1/8
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	94 1/2—95
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	80 5/8—80 3/4
detto „ 4 1/2%	69 7/8—70
detto „ 4%	63 3/4—63 5/8
detto „ 3%	49 3/4—50
detto „ 2 1/2%	40 1/4—40 1/2
detto „ 1%	16—16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. 2c. „ 5%	78 3/4—79
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84—86
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	61—62
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	319—320
detto „ 1839	137 3/4—138
detto „ 1854 4%	106 5/8—106 3/4
Como-Rentscheine	16 3/4—16 7/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	84 1/2—85
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86 1/2—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	108—109
Actien der Nationalbank	963—965
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	202 1/2—202 3/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	112—112 1/8
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	230 1/2—231
„ „ Nordbahn	172 1/4—172 3/8
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	277 1/4—278
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—100 1/16
Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	100—100 1/16
„ „ Theißbahn	100—100 1/16
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	231 1/2—232
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	529—530
detto 13. Emission	99 1/4—99 3/4
„ „ Lloyd	350—355
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	70—71
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	81 1/4—81 3/4
F. Windischgrätz 20 „	28—28 1/4
Gf. Waldstein 20 „	28—28 1/4
„ Keglevich 10 „	14 1/4—14 1/2
„ Salm 40 „	41 3/4—42
„ St. Genois 40 „	38 1/2—38 3/4
„ Palffy 40 „	38 1/2—38 3/4
„ Clary 40 „	38 3/4—39
Amsterdam (2 Mon.)	88
Augsburg (Uso.)	106 1/8
Bukarest (31 T. Sicht)	266 1/2
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105 1/4
Hamburg (2 Mon.)	77 1/2
Livorno (2 Mon.)	104
London (3 Mon.)	10 16
Mailand (2 Mon.)	103 3/4
Paris (2 Mon.)	123 3/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	9—9 1/8
Napoleonsd'or	8 15—8 15 1/2
Engl. Sovereigns	10 22—10 23
Ruff. Imperiale	8 29—8 30

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.